Motorfahrzeugkontrolle

Technik und Schifffahrt
Gurzelenstrasse 3
CH-4512 Bellach
Telefon 032 627 65 30
technik@mfk.so.ch
mfk.so.ch

KANTON solothurn

Gesuch um Bewilligung von gelben Gefahrenlichtern

gemäss Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b VTS sowie den Weisungen ASTRA zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrlichtern vom 16.04.2018, für folgendes Fahrzeug:

Fahrzeughalter			
Kontrollschild		Stammnummer	
Marke, Typ / Fahrzeugart			

Verwendungs- und Einsatzzweck der gelben Gefahrenlichter:

- ❒ Winterdiensteinsatz
- ❒ Ausnahmefahrzeug
- ❒ auf Grund der Fahrzeugabmessungen
- ❒ auf Grund von über 3.00 m breiten Zusatzgeräten
- ❒ Ausnahmetransporte
- ❒ Begleitfahrzeug für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte
- ❒ Pannendienst- und Abschleppfahrzeug
- ❒ Fahrzeug zum Verrichten von Arbeiten auf oder direkt neben der Fahrbahn
- ❒ Reparatur-, Service- und Transportfahrzeuge sowie Dienstfahrzeuge von Bau- und Einsatzleitern, für Arbeiten an der Strasseninfrastruktur
- ❒ Fahrzeug zur Eskortierung anderer Fahrzeuge und Fahrzeugformationen
- ❒ ADR-Fahrzeug im grenzüberschreitenden Verkehr
- ❒ Landwirtschaftliches Fahrzeug im grenzüberschreitenden Verkehr

➢ Sollten richtungsgebundene Gelblichter (sogenannte Blitzer) als gelbe Gefahrenlichter eingesetzt werden, ist vor der Montage mit dem Strassenverkehrsamt Kontakt aufzunehmen. Die Anbringung erfordert eine Fahrzeugprüfung.

Bemerkungen:

Sichtwinkel:
Die Hauptstrahlrichtung der gelben Gefahrenlichter muss aus jeder Entfernung zwischen 10 m und 50 m in einer Höhe zwischen 1,0 m und 2,0 m den gesamte Bereich rund um das Fahrzeug, oder von vorne und von hinten bei einem horizontalen Winkel von je 20° beidseitig der vertikalen Längsmittelebene des Fahrzeugs abdecken.

	JA	NEIN
Anzahl gelbe Gefahrenlichter: _____		
Werden die Sichtwinkel gemäss der geltenden ASTRA Weisung eingehalten?	☐	☐
Ist das gelbe Gefahrenlicht demontierbar?	☐	☐
Ist ein Kontrolllicht für gelbes Gefahrenlicht für den Fahrzeugführer vorhanden?	☐	☐
Ist die Kennzeichnung der gelben Gefahrenlichter gemäss UNECE-R Nr. 65 bzw. EG vorhanden?	☐	☐

Angaben des Gesuchstellers:

Name/Vorname Gesuchsteller		
Telefon / Email		
Ort, Datum		Stempel / Unterschrift

- ➢ Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern: http://www.astra2.admin.ch/media/pdfpub/2018-04-19_2688_d.pdf
- ➢ VTS Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b: https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950165/index.html#a110
- ➢ Kennzeichnung der Lichter: https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/homologation/formulare-und-wegleitungen/diverse-formulare-und-wegleitungen.html

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Fahrzeugausweis an die MFK zu senden.

Motorfahrzeugkontrolle

Technik und Schifffahrt
Gurzelenstrasse 3
CH-4512 Bellach
Telefon 032 627 65 30
technik@mfk.so.ch
mfk.so.ch

KANTON solothurn

Durch die Zulassungsstelle auszufüllen:		
Gesuch geprüft und bewilligt.	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ziffer 110	☐ Fahrzeugprüfung erforderlich
Ort, Datum		Stempel / Unterschrift

Anmerkung :
Das bewilligte Gesuch ist bei der Fahrzeugprüfung unaufgefordert vorzuweisen.

Gebühren :
Gesuch vor der ersten Immatrikulation : = kostenlos
Gesuch Fahrzeug ist bereits immatrikuliert : = Fr. 20.--